



Ansprechpartner

Fragen? Bei Problemen, Sorgen und Fragen, die Sie mit Ihrem Arbeitgeber nicht klären möchten, können Sie folgende Mitarbeiter beim Gebäudemanagement der Stadt Aachen, der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt oder der Innung des Gebäudereiniger-Handwerks anrufen:

Reinigungsmanagement Stadt Aachen:

Herr Stephan Schaffrath
Hackländerstr. 1 · 52064 Aachen
Tel.: 0241 432 2701

Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Mitgliederbüro Aachen:

Herr Güngör Özkul · Dennewartstraße 17 · 52068 Aachen
Tel.: 0241 946730 · Mobil: 0160 90736245
Mail: guengoer.oezkul@igbau.de

Innung des Gebäudereiniger-Handwerks Köln-Aachen

Herr Manfred Lindgens
Frankenwerft 35 · 50667 Köln
Tel.: 0221 251064 · Fax: 0221 2582114
info@die-gebaeuedienstleister-koeln-aachen.de
www.die-gebaeuedienstleister-koeln-aachen.de

Gebäudedienstleister 2018/20

Information

für Beschäftigte im Gebäudereiniger-Handwerk



**Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt**



Die Gebäudedienstleister
Innung Köln-Aachen

Bedingungen



Mindestlohn



Information für Beschäftigte im Gebäudereiniger-Handwerk über die durch die Rechtsverordnung des Bundesarbeitsministeriums festgesetzten Mindestarbeitsbedingungen im Gebäudereiniger-Handwerk:

Seit dem 1. Juli 2007 gelten durch die Aufnahme des Gebäudereiniger-Handwerks in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz verbindliche gesetzliche Mindestarbeitsbedingungen. An diese Mindestarbeitsbedingungen haben sich alle in- und ausländischen Unternehmen unabhängig von einer Innungs- oder Gewerkschaftsmitgliedschaft zu halten.

Allgemeinverbindlicher Mindestlohnvertrag:
Nach dem allgemeinverbindlichen Mindestlohnvertrag für die gewerblichen Beschäftigten in der Gebäudereinigung gilt ab März 2018 bzw. Januar 2019 und 2020

für die Lohngruppe 1
Innen- und Unterhaltsreinigung:
10,30 € / 10,56 € / 10,80 €

für die Lohngruppe 6
Glas- und Fassadenreinigung:
13,55 € / 13,82 € / 14,10 €

Vorarbeiterlohn
für Vorarbeiter/-innen
Innen- und Unterhaltsreinigung:
12,24 € / 12,50 € / 12,76 €

Urlaub



Urlaubsbedingungen:

1. Beschäftigungsjahr 28 Tage
2. Beschäftigungsjahr 29 Tage
- ab dem 3. Beschäftigungsjahr 30 Tage

Mitglieder der **Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt** erhalten zusätzlich ein Urlaubsgeld.

Zu beachten sind auch die Bestimmungen des Bundesurlaubsgesetzes:

Nach § 4 - Wartezeit - wird der volle Urlaubsanspruch erstmalig nach 6-monatigem Bestehen des Arbeitsverhältnisses erworben.
Werden die 6 Monate nicht erfüllt, so besteht jeweils ein Anspruch auf 1/12 des gesetzlichen Jahresurlaubs für jeden vollen Monat des Arbeitsverhältnisses.

Mehrarbeitszuschlag:

Verbindlich ist auch der Mehrarbeitszuschlag in Höhe von 25% ab der 40. Wochenstunde.